

99115004001003, 99115004001003

Melderegisterauskunft - an Parteien und Wählergruppen beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213418037/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001003, 99115004001003
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft - an Parteien und Wählergruppen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	Sie benötigen als Partei oder Wählergruppe Auskünfte aus dem Melderegister? Es besteht die Möglichkeit, bei der Meldebehörde einen Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft als Gruppenauskunft zu stellen.
Volltext	Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor einer Wahl im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister im Wege einer Gruppenauskunft erhalten: • Vor- und Familiennamen, • Doktorgrad, • derzeitige Anschrift. Ist die nachgefragte Person verstorben, wird dies mitgeteilt. Für die Zusammensetzung der Gruppe muss das Lebensalter bestimmend sein, das heißt es werden nur Daten von Wahlberechtigten einzelner Altersgruppen übermittelt. Die Gruppenauskunft kann ausschließlich zu Wahlwerbezwecken erfolgen. Gruppenauskünfte an Parteien und Wählergruppen für andere Zwecke sind nicht zulässig.
Erforderliche Unterlagen	Es werden gegebenenfalls Unterlagen benötigt.

Modul	Sachverhalt
	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	Auskunftersuchen im Zusammenhang mit Wahlen für Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist • ausschließliche Verwendung der Daten für den Zweck, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurde Anfragen sind sechs Monate vor der Wahl oder Abstimmung möglich
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Auskünfte sind nur in den 6 Monaten vor einer Wahl möglich. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Meldebehörde kann keine Auskünfte erteilen, wenn eine Auskunftssperre besteht oder ein Sperrvermerk im Melderegister eingetragen ist. Ferner hat jede betroffene Person die Möglichkeit, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen • Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können 6 Monate vor einer Wahl folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift. • Ist Person verstorben, wird dies mitgeteilt. • zuständig: Gemeinde und der Stadt, in deren Gebiet die Daten der Wahlberechtigten erhoben werden

Modul	Sachverhalt
	sollen. An die jeweilige Meldebehörde wenden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde und der Stadt, in deren Gebiet die Daten der Wahlberechtigten erhoben werden sollen. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Meldebehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting information from the civil register - to parties and groups of voters, Melderegisterauskunft - an Parteien und Wählergruppen beantragen